Teilnahmebedingungen & Hinweise zum Datenschutz

1. **Geltungsbereich**

Die nachfolgend formulierten Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen der
Freien evangelischen Gemeinde Citychurch Andernach
Erfurter Straße 9
56626 Andernach im Folgenden kurz „Veranstalter“ genannt,
und sind Vertragsbestandteil des jeweiligen Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmendem. Vor Beginn der Maßnahme erhält der*die Teilnehmer*in rechtzeitig weitere Informationen zur Veranstaltung.

2. **Leistungen**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Einzelbeschreibung der Maßnahmen in der
Ausschreibung sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in den Informationen.
Nebenabreden, die
den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung seitens des
Veranstalter.

3. **Rücktritt**

Im Falle des Rücktritts des*der Teilnehmer*in kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz
für getroffene Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt vor Reisebeginn

a. bis 90 Tage vor Fahrtbeginn: 10% des Teilnahmebeitrags
b. bis 31 Tage vor Fahrtbeginn: 25 % des Teilnahmebeitrags
c. bis 14 Tage vor Fahrtbeginn: 75 % des Teilnahmebeitrags
d. bis 7 Tage vor Fahrtbeginn: 80 % des Teilnahmebeitrags
e. ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn: 90 % des Teilnahmebeitrags
f. ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn+ bei Nichtantritt: 100 % des Teilnahmebeitrags

Plus zusätzlich 15 € Bearbeitungsgebühr für administrative Arbeiten.
Stichtag für die Ermittlung des pauschalen Ersatzes ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung
beim Veranstalter. Dem Veranstalter sowie dem*der Teilnehmer*in steht ausdrücklich das Recht zu, einen
höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.
Um etwaige Kosten zu vermeiden schließt wenn gewünscht der*die Teilnehmer*in persönlich in Eigenverantwortung eine Reiserücktrittsversicherung ab.

4. **Rabatt für Geschwisterkinder**

Für Geschwisterkinder wird nur ein voller Teilnahmebeitrag fällig. Ab dem zweiten Kind wird ein Geschwisterrabatt von 30 Euro pro Kind gewährt.

5. **Abbruch der Veranstaltung**

Sollte ein Abbruch der Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. außergewöhnliche Umstände, witterungsbedingt, höhere Gewalt, Erkrankung einer überwiegenden Anzahl an
Betreuungspersonen) zum Wohle der Teilnehmer*innen notwendig werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Teilnahmebeitrags.

6. **Haftung**

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen

Teilnahmebeitrag beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
Das gleiche gilt, soweit der Veranstalter für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers
verantwortlich ist. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden am Gepäck sowie bei Einbruch oder Diebstahl.

7. Freizeitregeln/ Spielregeln & persönliche Gegenstände

Setzt sich ein*e Teilnehmer*in trotz mehrfacher Ermahnungen der Betreuer*innen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er*sie sonstige grobe Verstöße, hat der Veranstalter das Recht, den*die Teilnehmer*in auf eigene Kosten (bei Minderjährigen in Begleitung einer Aufsichtsperson auf Kosten der Sorgeberechtigten) nach Hause zu schicken oder von den
Eltern auf deren Kosten abholen zu lassen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des
Teilnahmebeitrags.
Alkoholische Getränke aller Art, Cannabisprodukte aller Art, andere Rauschmittel, sowie Waffen und Messer
aller Art und ähnlich gefährliche Gegenstände dürfen von den Teilnehmer*innen nicht mitgenommen werden.
Für den Verlust von persönlichen Sachen besteht kein Versicherungsschutz, sodass der*die Teilnehmer*in auf ihre persönlichen Sachen selbst aufpassen muss.

8. Beförderung in einem Fahrzeug & Medikamente

Der*Die Teilnehmer*in darf vor Ort in einem Fahrzeug befördert werden (z.B. auf dem Weg zu einer Exkursion
innerhalb der Stadt). Ansprüche über den Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht hinaus sind ausgeschlossen.
Um einen evtl. unsachgemäßen Gebrauch von Medikamenten zu vermeiden, dürfen nur die Medikamente
mitgenommen werden, die von dem*der Teilnehmer*in regelmäßig eingenommen werden müssen und in
dem beigefügten Teilnahmebogen aufgelistet sind.

9. Unfall- und Krankenversicherung

Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmer*innen in Anspruch genommen. Im Falle einer Erkrankung /Verletzung/Vergiftung kann eine ärztliche Behandlung am Ferienort erfolgen. Die Sorgeberechtigten werden darüber informiert und soweit nötig um weitere Zustimmungen gebeten.
Sollten dadurch Kosten entstehen, die nicht durch die Krankenkasse erstattet werden, sind diese durch den*die Teilnehmer*in bzw. deren Sorgeberechtigte zu übernehmen.

10. Datenschutz

Zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung sowie zu verbandlichen Zwecken werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Diese Daten dürfen zu Abrechnungszwecken an
Dritte (z.B. zuschussgebende Stellen und Organisationen) weitergegeben und dort ebenfalls verarbeitet und
gespeichert werden. Der *Die Teilnehmer*in erklärt sich mit dem Vorgenannten einverstanden. Es gelten im
Übrigen die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG) in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Stand Oktober 2026